GEMEINDE KURORT JONSDORF LANDKREIS GÖRLITZ Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR14/2024

Richtlinie Sirenenförderung Land

Hier: Errichtung einer Sirene als freistehende Mastereinrichtung in der Gemeinde Kurort Jonsdorf

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt auf Grundlage des Zuwendungsbescheides der Landesdirektion Sachsen vom 14.03.2024 die Anschaffung einer Sirene als freistehende Masteinrichtung in der Gemeinde Kurort Jonsdorf.
- 2. Bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2024 gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von maximal 23.133,34 EUR (Brutto) als außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, 17.350,00 € als außerplanmäßige Einnahmen durch Fördermittel und 5.783,34 € als Eigenmittel, welche durch den Gemeinderat freigegeben werden und durch den Fachbediensteten für Finanzen entsprechend einzuplanen sind.
- 3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Rechtsbehelfsverzicht zum Zuwendungsbescheid vom 14.03.2024 zu erklären und die weiteren Schritte einzuleiten.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis						
Soll	12 + 1	Ja: 10	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0			
Ist	09 + 1							

Finanzielle Auswirkungen	8			
x land	Wertumfang:	17.350,00	Euro	Brutto – Gesamtkosten Brutto – Einnahmen Brutto – Eigenmittel

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 09.04.2024



Kati Wenzel Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	09.04.2024	Abzunehmen am:	23.04.2024
Ausgehangen am:		Abgenommen am:	